

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Spranger, Gerlach (Obernau), Dr. Jentsch (Wiesbaden), Krey, Dr. Langguth, Dr. Laufs, Dr. Miltner, Regenspurger, Sauer (Salzgitter), Volmer und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 8/2773 –

Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz – 4000/9 – 0 – 25 349/79 – hat mit Schreiben vom 9. Mai 1979 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen wie folgt beantwortet:

1. Unterstützt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Aufgaben den Bestand und die Arbeit der Erfassungsstelle, und hält sie es nach wie vor für erforderlich, die in der DDR und an der innerdeutschen Grenze von Organen der DDR begangenen Gewaltakte zu registrieren?

Die Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter ist auf Vorschlag eines Landes im Jahre 1961 als gemeinsame Einrichtung der Länder errichtet worden. Die Dienstaufsicht übt der Niedersächsische Minister der Justiz aus. Die Stelle wird von der Bundesregierung unterstützt.

2. Welche überzeugenden Gründe könnten nach Auffassung der Bundesregierung dagegen sprechen, insgesamt die strafbaren Verletzungen von Grund- und Menschenrechten in der DDR, z. B. auch Zwangsadoptionen, durch die Erfassungsstelle registrieren zu lassen? Wenn es keine solchen Gründe gibt; wann wird die Bundesregierung bei den Justizministern der Länder eine entsprechende Erweiterung der Aufgaben der Zentralen Erfassungsstelle anregen?

Die Konferenz der Justizminister und -senatoren der Länder hat sich am 12. März 1976 mit der Frage der Registrierung von sogenannten Zwangsadoptionen durch die Zentrale Erfassungs-

stelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter befaßt. Der Justizminister des Landes Schleswig-Holstein hat als Vorsitzender dieser Konferenz über den von ihr gefaßten Beschuß am 12. März 1976 folgendes erklärt:

„Die Justizminister stellten übereinstimmend fest, daß die Registrierung von sogenannten Zwangsaoptionen durch Gerichte und Behörden der DDR nicht zum Aufgabenkatalog der Zentralen Stelle in Salzgitter gehörten. Eine Erweiterung des Aufgabenkatalogs über die Erfassung rechts- und menschenrechtswidriger Gewaltakte hinaus sei nicht beabsichtigt.“

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, dieser Auffassung entgegenzutreten.

3. Was hat die Bundesregierung getan, und was wird sie tun, um dem massiven politischen und propagandistischen Druck durch die DDR gegen die Tätigkeit der Zentralen Erfassungsstelle auch in der Öffentlichkeit entgegenzuwirken?

Die Bundesregierung hat die gegen die Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter erhobenen Angriffe jeweils mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Sie wird dies, soweit erforderlich, auch künftig tun.

4. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung darauf verzichtet, die aus der Tätigkeit der Erfassungsstelle erkennbare Wirklichkeit in der DDR unter Verwendung der in Salzgitter gesammelten Erkenntnisse der Öffentlichkeit bewußt zu machen? Wird die Bundesregierung bei diesem Verzicht bleiben?

Die Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter soll nach dem übereinstimmenden Willen der Landesjustizverwaltungen Informationen sammeln und auswerten, die für die Verfolgung von Straftaten von Bedeutung sein können, falls ein Beschuldigter im Bundesgebiet ermittelt wird. Die Tätigkeit der Zentralen Erfassungsstelle hat beweissichernden Charakter für die einzelnen von ihr registrierten Fälle, sie dient nicht der Öffentlichkeitsarbeit.